



# Ihre Rettungsschwimmer

## Schutzkonzept Aus- und Weiterbildungskurse SLRG

Die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG setzt sich schweizweit für die Verhütung von Unfällen am, im und auf dem Wasser ein. Dies beinhaltet zum einen Aus- und Weiterbildungen sowie Einsätze im Wassersicherheitsbereich und zum anderen den Rettungsschwimmsport.

Das Aus- und Weiterbildungsangebot der SLRG ist modular aufgebaut und gliedert sich in Grundstufe und Kaderstufe (SLRG Expert [esa-Leiter Rettungsschwimmen] & SLRG Instruktor [esa-Expert]). Zudem wird der Jugendbereich durch die Jugend + Sport Leiter- und Expertenurse Rettungsschwimmen gefördert. Die SLRG als Rettungsorganisation des Schweizerischen Roten Kreuzes SRK verfolgt das Ziel, dass möglichst viele Personen eine passende Aus- und Weiterbildung im Bereich Wassersicherheit besuchen können. Mit einer grossen Ausbildungsdichte der Bevölkerung kann das Risiko von Wasserunfällen in der Schweiz minimiert werden. – Ertrinken verhindern!

### A. Ausgangslage

Durch den Ausbruch der Corona-Pandemie in der Schweiz im Februar 2020 wurde unter dem Epidemiegesetz die 'Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)' eingeführt. Seitdem wurde diese Verordnung mehrmals angepasst und umfasst verschiedenste Einschränkungen.

Um den Kursbetrieb unter Berücksichtigung der gelockerten Massnahmen des Bundes sicherstellen zu können, wurde das vorliegende Schutzkonzept ausgearbeitet. Dieses soll die Durchführung von Kursen ermöglichen, dabei die beteiligten Personen schützen und ein Wiederaufflammen der Epidemie verhindern.

### B. Geltungsbereich

Das vorliegende «Schutzkonzept Aus- und Weiterbildungskurse SLRG» definiert einen verbindlichen Rahmen für den Kursbetrieb der SLRG-Sektionen, der SLRG-Regionen sowie der SLRG Schweiz.

Selbständige Kursdurchführer sowie Kollektivmitglieder sind gesetzlich verpflichtet, ihrerseits ein Schutzkonzept zu definieren. Es steht ihnen frei, das vorliegende Konzept als Ganzes oder in Teilen zu übernehmen.

In Ergänzung zum vorliegenden «Schutzkonzept Aus- und Weiterbildungskurse SLRG» wurden je SLRG-Modul Anpassungen an Inhalten und Vermittlungsmethoden definiert. Die Anpassungen wurden mit dem Schweizerischen Samariterbund SSB und dem Schweizerischen Militär-Sanitäts Verband SMSV (BLS-AED-SRC-Module) sowie der Interessengemeinschaft für die Berufsausbildung von Fachleuten in Bade- und Eissportanlagen igba (Pool-Module) abgestimmt. Sie sind für sämtliche Kursveranstalter von SLRG-Modulen verbindlich.



SLRG SSS

# Ihre Rettungsschwimmer

## C. Grundsätze

Die Sicherheit sowie die physische (und medizinische) Unversehrtheit von Teilnehmenden in SLRG Aus- und Weiterbildungen steht an höchster Stelle.

Alle Aus- und Weiterbildungen im Rahmen der SLRG unterliegen den nachfolgend aufgeführten Massnahmen bis zur vollständigen Aufhebung der eingeführten Beschränkungen des Bundes. Aus- und Weiterbildungen der SLRG umfassen zur Hauptsache Rettungsschwimmkurse (Jugend, Pool, See, Fluss, Hypothermie) und dazugehörige Wiederholungskurse, beinhalten aber auch die Ausbildungen im Bereich der Reanimationsmassnahmen (BLS-AED-SRC) und dazugehörige Wiederholungskurse.

Vorbehalten sind strengere Massnahmen, Empfehlungen bzw. Anordnungen von Partnerorganisationen oder übergeordneten Instanzen (z.B. Kantone/Gemeinden, Jugend+Sport (J+S), Erwachsenensport Schweiz (esa), Verband für Hallen- und Freibäder (VHF), Association des piscines romandes et tessinoises (APRT)).

Folgende übergeordnete Grundsätze des Bundes ([www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch) / [bag-coronavirus.ch](http://bag-coronavirus.ch)) gelten in höchster Priorität:

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
- Social-Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt)
- Tragen von Schutzmasken, wenn Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.
- Maximale Gruppengrösse gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Für das aktuell kursierende Coronavirus SARS-CoV-2 gibt es gemäss WHO bisher keinen Nachweis für eine Übertragung des Virus im Wasser. Es wird davon ausgegangen (WHO, 2020<sup>1</sup>), dass auch SARS-CoV-2 durch Chlor bzw. UV-Bestrahlung inaktiviert wird. Im Weiteren werden behüllte Viren wie das Coronavirus in der Umwelt deutlich schneller inaktiv als andere Viren, da beispielsweise auch Sonnenlicht ihre schützende Fettschicht angreift (WHO, 2020<sup>1</sup>). Somit scheint eine Übertragung ebenso im offenen Gewässer (See und Fluss) als gering. Dazu kommt, dass das dauernde Umspülen der Haut eine sehr starke Verdünnung jeglicher Konzentrationen zur Folge hat. Daher kann geschlossen werden, dass das Sporttreiben im Wasser in seuchenhygienischer Hinsicht kaum ein Risiko darstellt, wobei eine Übertragung, wie in anderen Umgebungen auch, nie ganz ausgeschlossen werden kann.

Bezüglich Hygienemassnahmen (Oberflächen und Lüftung) in Hallen- und Freibädern wird auf das Schutzkonzept für Hallen- und Freibäder des VHF verwiesen.

---

<sup>1</sup> WHO, 23.4.2020 Interim Guidance - Water, sanitation, hygiene, and waste management for the COVID-19 virus



SLRG SSS

# Ihre Rettungsschwimmer

## D. Massnahmen

Es soll versucht werden, wieder annähernd einen normalen Kursbetrieb (unter Beachtung der Schutzmassnahmen des BAG) zu ermöglichen. Um der schrittweisen Wiederaufnahme Rechnung zu tragen und den SLRG-Sektionen sowie den Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, sich zu organisieren, werden nachfolgende Massnahmen definiert. Diese gliedern sich in die Phasen 'vor dem Kurs (Vorbereitung)', 'An- und Abreise', 'vor dem Kursstart (vor Ort)', 'während des Kurses' und 'nach dem Kurs'.

### 1. Vor dem Kurs (Vorbereitung)

#### a. Krankheitssymptome

Gemäss BAG gelten als die am häufigsten auftretenden Symptome die folgenden (siehe auch [Webseite des BAG / Krankheit COVID-19](#)): Husten (meist trocken), Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber/Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns. Personen mit Krankheitssymptomen oder dem Verdacht einer Ansteckung dürfen nicht an Ausbildungen der SLRG teilnehmen, folgen den Empfehlungen des BAG (Quarantäne, Arztkonsultation) und informieren die Kursleitung.

#### b. Besonders gefährdete Personen

Gemäss BAG gehören folgende Personen in diese Gruppe (siehe auch [Webseite des BAG / besonders gefährdete Personen](#) bzw. Anhang der '[Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus \(COVID-19\)](#)'): Personen ab 65 Jahre oder Personen mit bestehenden Vorerkrankungen (z.B. Bluthochdruck, chronische Atemwegserkrankungen, Diabetes, Erkrankungen und Therapien welche das Immunsystem schwächen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, usw.). Besonders gefährdeten Personen gemäss BAG wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungen der SLRG zu verzichten.

Entstehen dabei für die betroffenen Personen aufgrund auslaufender Kursstadien Härtefälle, werden durch die SLRG Schweiz individuelle Lösungen gesucht.

#### c. Personalplanung

Nebst dem Schutz von Kursteilnehmenden ist auch die Fürsorgepflicht der einzelnen Kursveranstalter gegenüber ihren Kursleitenden von zentraler Bedeutung. Die Kursleitung darf nur von Personen wahrgenommen werden, welche ihrerseits keine COVID-19-Symptome aufweisen und innert 14 Tagen vor dem Kurs keinen ungeschützten Kontakt mit infizierten Personen hatten und selbst nicht der Risikogruppe der besonders gefährdeten Personen angehören. (Besonders gefährdete Personen dürfen innerhalb des SRK nicht als Freiwillige eingesetzt werden.) Es ist somit unerlässlich, die Personalplanung frühzeitig vorzunehmen und die Kursleitenden eng zu begleiten. Es bedarf deshalb auch einer Backup-Planung, falls Kursleitende ausfallen. Es empfiehlt sich deshalb, die einzelnen Kurse als Tageskurse durchzuführen, wodurch auch ein Ansteckungsrisiko verringert wird. Es obliegt den SLRG Kursveranstaltern, ihre Kursleitenden bzgl. der aktuellen Situation und den Schutzmassnahmen zu schulen und zu sensibilisieren. Insbesondere ist dem Verhalten im Notfall besondere Beachtung zu schenken (vgl. «Algorithmus zur Wiederbelebung bei Ertrinkungsunfällen während COVID-19-Pandemie»)



SLRG SSS

# Ihre Rettungsschwimmer

d. **Bestellung Schutzmaterial**

Hygienemasken und Schutzhandschuhe können bei der SLRG Geschäftsstelle bestellt werden. Desinfektionsmittel kann beim Samariterbund bezogen werden.

e. **Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur**

Die Zugänglichkeit sowie die konkreten Abläufe und Begebenheiten vor Ort müssen vorgängig mit dem Anlagenbetreiber geklärt werden. Ebenso sind die Schutzkonzepte der entsprechenden Anlage anzufordern.

f. **Vorinformation Kursteilnehmende**

Die Kursteilnehmenden sind vorab über die besonderen Massnahmen dieses Schutzkonzepts zu informieren. Dazu kann die Checkliste gemäss Anhang 1 und das Beispiel-Mail gemäss Anhang 2 verwendet werden. Bei Kursen mit Kindern und Jugendlichen sind gegebenenfalls deren Eltern ebenfalls über die besonderen Bestimmungen zu informieren.

g. **Hinweis auf die aktuell gültigen Schutzmassnahmen**

Plakat der gültigen Schutzmassnahmen aufhängen (Siehe Anhang 3 oder [Website](#) des BAG.)

## 2. An- und Abreise

a. **An- und Abreise zum Kursort**

Für die An- und Abreise wird empfohlen, individuelle Verkehrsmittel wie Fahrräder, Motorräder oder Personenwagen zu benutzen.

Die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel sollte vermieden werden. Wenn dem nicht ausgewichen werden kann, gilt es, die Abstands- und Hygieneregeln stets einzuhalten. Das Tragen einer Hygienemaske wird empfohlen, wenn die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann.

Am Kursort sind Sammelort, Umkleideorte und Materialdepot für die Kursteilnehmenden zu definieren und im Vorfeld zu kommunizieren.

Um Personenansammlungen zu vermeiden dürfen die Teilnehmenden max. 10 Min. vor Kursbeginn an den Kursort kommen und müssen diesen auch 10 Min. nach Kursende wieder verlassen haben.



# Ihre Rettungsschwimmer

## 3. Vor dem Kursstart (vor Ort)

- a. **Schutzmaterial/Hygiene**  
Schutzmaterial ist den Teilnehmenden bei Kursbeginn zur Verfügung zu stellen. Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.
- b. **Gesundheitsbefragung**  
Vor dem Kursbeginn sind folgende Massnahmen zu treffen:

### **Hinweis auf die aktuell gültigen Schutzmassnahmen**

Plakat der gültigen Schutzmassnahmen erklären (Siehe Anhang 3 oder [Website](#) des BAG.)

### **Individuelle Befragung aller Teilnehmenden und Unterzeichnung Formular**

Die Kursteilnehmenden sind einzeln bezüglich ihrem Gesundheitszustand zu befragen ([Krankheitssymptome](#) gemäss BAG.) Weiter sind die persönlichen Daten der Kursteilnehmenden und der Kursleitenden für Contact Tracing (Name, Vorname, Telefonnummer) zu erfassen. Die Kursteilnehmenden und Kursleitenden haben dazu in einem Formular (siehe Anhang 4) zu bestätigen, dass sie ihres Wissens keine Krankheitssymptome aufweisen und innerhalb der letzten 14 Tage keinen ungeschützten Kontakt mit offensichtlich infizierten Personen hatten. Für die Anwesenheitskontrolle, Erfassung der Daten der Teilnehmenden und das Einhalten des Schutzkonzeptes für Aus- und Weiterbildungskurse SLRG ist jeweils der Kursleiter verantwortlich. Die Angaben werden nach Abschluss jeder Aus- und Weiterbildung an eine zuständige Person pro SLRG Kursveranstalter gesendet, um die Daten zentral zu sammeln. Dies erlaubt bei Bedarf schnelle Rückschlüsse und eine weitere Kontrolle zur Einhaltung des Schutzkonzeptes.

### **Hygiene**

Die Hände aller Beteiligten sind vor dem Kursbeginn zu waschen oder zu desinfizieren.

## 4. Während des Kurses

- a. **Lektionen und Kursprogramme**  
Kurse sind gemäss den angepassten Kursprogrammen abzuhalten.  
  
**Kurzlektion Hygiene**  
Bei jedem Kurs ist einleitend die Kurzlektion Hygiene gemäss angepasstem Kursprogramm zwingend abzuhalten. Insbesondere bei Kursen mit Kindern und Jugendlichen sind diese Punkte bildlich darzustellen (vorzeigen) und während der Ausbildung zu wiederholen.
- b. **Platzverhältnisse/Kursortverhältnisse**  
Kursorte mit Infrastruktur unterliegen, bezüglich den Bereichen Eingang, Kasse/Einlasskontrolle, Umkleide, Dusche, Toiletten sowie der Schwimmanlage, den Vorgaben bzw. dem Schutzkonzept des Anlagebetreibers. Diese sind durch die Teilnehmenden und Kursleitende zu befolgen.  
  
**Offenes Gewässer**  
Da die Platzverhältnisse im offenen Gewässer meist deutlich grosszügiger sind, stellen die Abstandsregeln kaum eine Problematik dar. Die Teilnehmenden halten sich an die 2m-Regel. Diese sind auch beim Ein- und Auswassern einzuhalten.
- c. **Umkleide/Dusche/Toiletten**  
Bezüglich Betrieb von Umkleide/Dusche/Toiletten ist der Anlagebetreiber verantwortlich. Der Aufenthalt am Kursort sollte auf ein Minimum reduziert werden. Die Teilnehmenden sollten sich vor dem Kurs, soweit möglich, bereits zu Hause umziehen. Nach dem Kurs können sie sich vor Ort in der Umkleide oder alternativ unter Zuhilfenahme des Badetuchs umziehen.



# Ihre Rettungsschwimmer

## **Pool**

Die Teilnehmenden duschen nach dem Kurs zu Hause. Auch der Gang zur Toilette sollte, wann immer möglich, zu Hause erfolgen.

## **Offenes Gewässer**

Neoprenanzüge und Wildwasserausrüstungen können vor Ort unter Einhaltung der Distanzregeln angezogen werden.

### **d. Reinigung der Anlage**

Bei vorhandener Infrastruktur ist der Anlagebetreiber zuständig für deren Reinigung und Desinfektion. (Bei Anlagen welche durch den SLRG Kursveranstalter betrieben werden relevant.)

### **e. Verpflegung**

Bei vorhandener Infrastruktur ist der Anlagebetreiber zuständig für Gastronomieangebote (gemäss Vorgaben des Bundes). Da dies aufgrund der aktuellen Einschränkungen und der jeweiligen Begebenheiten vor Ort jedoch nicht überall sichergestellt werden kann, sind die Kursteilnehmenden selbst für die eigene Verpflegung verantwortlich.

### **f. Verteilung von Personen/Gruppen**

Die maximale Gruppengrösse orientiert sich an der aktuellen Vorgabe des Bundes (inkl. Kursleitung). Kurseinheiten werden zeitlich so geplant, dass sich darauffolgende Gruppen nicht begegnen. Auch das Retablieren des Materials muss dabei berücksichtigt werden.

## **Pool**

Die Teilnehmenden üben gestaffelt gemäss Bahnfreigaben des Anlagenbetreibers.

## **Offenes Gewässer**

Die Teilnehmenden üben zeitlich gestaffelt, damit jederzeit die Abstandsregel eingehalten werden kann.

### **g. Hygiene**

Die Hände aller Beteiligten sind während des Kurses, wenn nötig zu waschen oder zu desinfizieren. Schutzmasken sind zu tragen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann (bezieht sich auf Aktivitäten ausserhalb des Wassers).

### **h. Verhaltensregeln**

Die Einhaltung der Verhaltensregeln des BAG ist ständig zu überwachen und durchzusetzen.

### **i. Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Formen**

Bei Aus- und Weiterbildungen im Bereich des Rettungsschwimmens (Jugend, Pool, See, Fluss, Hypothermie) und der Reanimationsmassnahmen (BLS-AED-SRC) findet zwischen den einzelnen Teilnehmenden sowie zu verschiedenen Materialien wie z.B. Puppen, Gurtrettern, Phantomen, etc. Kontakt statt. Aufgrund der aktuellen Situation gilt es diese Kontakte zwischen Personen zu vermeiden. Der Mindestabstand von 2m ist in jeder Situation einzuhalten. Können bei Lektionen an Land die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, sind zwingend Schutzmasken zu tragen. Überall wo möglich sind Kursinhalte mit Personen durch solche mit Puppen/Phantomen zu ersetzen. Innerhalb der Gruppe sollen sich die Teilnehmenden zu Zweiergruppen zusammenschliessen und diese während des gesamten Kurses beibehalten werden.



# Ihre Rettungsschwimmer

## Lektionsplanung

Es gilt die bestehenden Lektionsteile möglichst so zu planen, sodass die Expositionszeiten verringert und die Ansteckungsmöglichkeiten minimiert werden können. Dies kann einerseits durch Abhalten von Lektionen im Freien (mit viel Fläche) oder in mehreren Räumen einerseits und der Verwendung von interaktiven Hilfsmitteln (bspw. online Theorielektion am Vorabend) andererseits erreicht werden.

## Pool

Der Anlagebetreiber gibt die maximale Belegung pro Schwimmbahn vor. Dabei sind durch die Teilnehmenden die Abstandsregeln einzuhalten (z.B. mittiges bzw. seitliches Schwimmen in der Bahn, Pausieren an entgegengesetzten Bahnenenden, etc.).

Korrekturen der Techniken sollen ausschliesslich mündlich erfolgen, unter Einhaltung des verlangten Abstandes, ohne Körperkontakt.

## Offenes Gewässer

Teilnehmende sollen ständigen Sichtkontakt zueinander halten (Sicherheit), dies bedingt, dass ein Kurs immer mit mindestens zwei Personen stattfindet. Das Mitführen einer Sicherheitsboje (z.B. Restube) bzw. das Tragen von Wildwasser-Schwimmweste erhöht die Eigensicherheit weiter. Korrekturen der Techniken sollen ausschliesslich mündlich erfolgen, unter Einhaltung des verlangten Abstandes, ohne Körperkontakt.

Der Aufenthalt an Land (vor allem in Badeanlagen) ist auf ein Minimum zu reduzieren.

## BLS-AED-SRC

Korrekturen der Techniken sollen ausschliesslich mündlich erfolgen, unter Einhaltung des verlangten Abstandes, ohne Körperkontakt.

### j. Material

Idealerweise bringen die Teilnehmenden ihr eigenes Material mit, soweit dies realistisch ist. Beim Gebrauch von Vereinsmaterial (z.B. Puppen, Gurtretter, Paddelboards, AED etc.), muss dieses nach Gebrauch entsprechend gereinigt und desinfiziert werden.

Ist zu wenig Material für den Einzelgebrauch für die Teilnehmenden vorhanden, muss die Anzahl Personen auf jene des Materials abgestimmt werden.

### k. Risiko/Unfallverhalten

Die Sicherheit ist ein Grundsatz der SLRG. Risiken und Unfälle im Kursbetrieb sind sehr niedrig bzw. selten und das korrekte Verhalten in Ereignisfällen bereits Teil der Aus- und Weiterbildungen. Dazu gehört die Einhaltung der SLRG-Bade- / Fluss- bzw. Freitauchregeln wie auch die Berücksichtigung der Wetterbedingungen am, im oder auf dem Wasser (Pool, See und Fluss).



# Ihre Rettungsschwimmer

## 5. Nach dem Kurs

### a. Erkrankung nach dem Kurs

Sollten Teilnehmende nach dem Kurs [Krankheitssymptome](#) gemäss BAG zeigen, sind sie gebeten, sich beim zuständigen Kursleiter, zwecks Contact-Tracing zu melden. Diesem obliegt die Weiterleitung an die zuständige Person des Kursveranstalters.

### b. Übungen für die Teilnehmenden (Nachbearbeitung)

Die Teilnehmenden sollen dazu animiert werden, Techniken wie bspw. Bewusstlosenerlagerung, Rettungs- / Berge-Griffe etc. zuhause mit Personen zu üben, die im gleichen Haushalt leben.

### c. Reinigung Räume

Bei vorhandener Infrastruktur ist der Anlagebetreiber zuständig für deren Reinigung und Desinfektion. Die Kursräumlichkeit (z.B. Theoriesaal) ist mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. (Bei Anlagen welche durch den SLRG Kursveranstalter betrieben werden relevant.)

### d. Reinigung Material

Das Kursmaterial ist nach der Verwendung zu desinfizieren. Die Desinfektion ist mit Flächendesinfektionsmittel (z.B. bei Rea-Phantomen) vorzunehmen. Steht kein Desinfektionsmittel zur Verfügung kann das Material mit Seifenwasser abgewaschen werden. Schwer zu reinigenden Gegenständen, wie z.B. Rettungsbälle (poröse Oberfläche), bei denen auch eine Desinfektion nicht möglich ist, sollen während einer Woche nicht benutzt werden, sodass die Viren selbständig unschädlich werden.

### e. Datenablage

Die Daten der Kursteilnehmenden zur Nachverfolgung von Ansteckungen müssen abgelegt werden. Der Kursveranstalter legt die unterschriebenen Formulare ab und schützt sie vor unbefugter Bearbeitung. Die Dokumente werden drei Wochen nach dem Kurs vernichtet. Die Bekanntgabe der vorliegenden Daten ist verbandsintern möglich. Eine Weitergabe an Dritte findet nur statt, wenn die unterzeichnende Person dem explizit zustimmt, oder aber, wenn dafür eine gesetzliche Grundlage besteht.

### f. Nachbestellung Schutzmaterial

Die Bestände an Schutzmaterial sind nach dem Kurs zu kontrollieren und frühzeitig nachzubestellen.





SLRG SSS

# Ihre Rettungsschwimmer

## 6. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Für die konkreten Aufgaben sind folgende Personengruppen zuständig:

- Der Anlagebetreiber bei Anlagen mit Infrastruktur für die Einlasskontrolle, Reinigung und Bahnorganisation.
- Eine zuständige Person pro SLRG Kursveranstalter für das Sammeln der Anwesenheitskontrolle und Kontaktdaten der Teilnehmenden sowie zur Unterstützung der Einhaltung des vorliegenden Schutzkonzeptes.
- Der Kursleiter des jeweiligen Kurses für die Anwesenheitskontrolle, Erfassung der Kontaktdaten sowie Einhaltung des Schutzkonzeptes während des Kurses.
- Alle Teilnehmenden halten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das 'Schutzkonzept für Aus- und Weiterbildungskurse SLRG.

## 7. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die bestehenden, bewährten Kommunikationskanäle der SLRG werden auch für die Kommunikation dieser Publikation benutzt.

Dazu gehört die direkte Anschrift aller SLRG Kursveranstalter, deren Kursleitenden und Kursadministratoren. Zusätzlich findet die Publikation dieser Inhalte auf der SLRG-Website ([www.slrg.ch](http://www.slrg.ch)) sowie im «Corona-Forum» ([slrgssscorona.forumbee.com](http://slrgssscorona.forumbee.com)) statt.

Das 'Schutzkonzept für Aus- und Weiterbildungskurse SLRG wird in drei Landessprachen verbreitet (DE, FR, IT).m Weiteren werden involvierte Partnerorganisationen (z.B. VHF/APRT, J+S/esa) direkt seitens SLRG informiert. Die SLRG Kursveranstalter werden angehalten das Schutzkonzept mit den Anlagebetreibern zu erörtern.



SLRG SSS

# Ihre Rettungsschwimmer

Das vorliegende Schutzkonzept wurde durch eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe<sup>2</sup> erstellt, von einer zweiten Arbeitsgruppe<sup>3</sup> reflektiert, und vom Krisenstab am 26.05.20 genehmigt<sup>4</sup>.

Sursee, 25.05.2020

Rudolf Schwabe  
Zentralpräsident SLRG

Reto Abächerli  
Geschäftsführer SLRG

---

<sup>2</sup> Ad-hoc Arbeitsgruppe bestehend aus Kevin Berger (FG Wasserrettung, SLRG Mittelrheintal), Martin Hepberger (SLRG Chur), Benedikt Lehner (SLRG Region Ost, SLRG Mittelrheintal), Daniela Lippuner (SLRG Mittelrheintal), Dario Rodi (SLRG Region Ost, SLRG Mittelrheintal), Joël Rodi (Leiter FG Wasserrettung, SLRG Mittelrheintal), Jürg Rodi (SLRG Mittelrheintal) und Fredy Weber (SLRG Schaffhausen). Die Einsetzung der Ad-hoc Arbeitsgruppe erfolgte durch den Regionenvertreter Ost in Absprache mit dem Geschäftsführer der SLRG.

<sup>3</sup> Arbeitsgruppe bestehend aus Alexandra Ruchti (SLRG Schweiz), André Widmer (SLRG Zug), Claudia Pitteloud (SLRG Region Romandie), Dieter Schmid (SLRG Region Süd), Marc Audeoud (SLRG Schweiz, SLRG Luzern). Die Einsetzung der Arbeitsgruppe erfolgte durch den Zentralvorstand.

<sup>4</sup> Am 30.04.2020 hat der Zentralvorstand den Geschäftsführer mit der Erstellung eines Schutzkonzeptes betraut sowie dem Krisenstab die Entscheidungsbefugnis hierüber übertragen.



# Ihre Rettungsschwimmer

## Anhang 1: Checkliste für Kurse

### Vor dem Kurs

- Vorinformation an Kursteilnehmende versenden (gemäss Anhang 2).
  - Abmeldung bei Krankheitssymptomen/Angehöriger Risikogruppe
  - An- und Abreise
  - Hygieneregeln
  - Schutzmassnahmen während des Kurses
  - Erkrankung nach dem Kurs
- Schutzmaterial bereitstellen.
  - Plakate der gültigen Schutzmassnahmen aufhängen
  - Händewaschstelle mit Seife und Papiertücher
  - Händedesinfektionsmittel
  - Flächendesinfektionsmittel (Spray oder Tücher)
  - Schutzhandschuhe
  - Hygienemasken

### Während des Kurses

- Gesundheitsbefragung durchführen.
  - Hinweis auf die aktuell gültigen Schutzmassnahmen
  - Individuelle Befragung der Teilnehmenden und Unterzeichnung des Formulars (Kursteilnehmende und Kursleitende)
- Verhaltens- und Hygieneregeln anlässlich der Kurzlektion Hygiene erläutern.
- Kursmaterial (z.B. bei BLS-AED-SRC Kursen) bei Weitergabe unter den Teilnehmenden desinfizieren.

### Nach dem Kurs

- Kursräumlichkeit (z.B. Theoriesaal) mit Flächendesinfektionsmittel desinfizieren.
- Kursmaterial nach der Verwendung desinfizieren.
  - Desinfektion mit Flächendesinfektionsmittel (z.B. Rettungsgeräte)
  - Abwaschen mit Seifenwasser (z.B. Rettungsgeräte)
  - Falls eine Desinfektion nicht möglich ist, soll das Material während einer Woche nicht benutzt werden, sodass die Viren selbständig unschädlich werden. Solches Material ist besonders zu kennzeichnen (Hinweis und Datum der Deponierung), damit eine zu frühe Wiederverwendung verhindert werden kann.
- Das unterschriebene Formular "Erklärung COVID-19" der Kursteilnehmenden und der Kursleiter zur Nachverfolgung von Ansteckungen ablegen.



SLRG SSS

# Ihre Rettungsschwimmer

## Anhang 2: E-Mail-Versand an Kursteilnehmende

Folgende Textbausteine dienen als Beispielsätze, welche vor dem Kurs an die Teilnehmer via TOCCO mitversendet werden können:

Sehr geehrte Kursteilnehmerin, sehr geehrter Kursteilnehmer

Die SLRG führt auch während der Corona Pandemie Kurse unter Einhaltung besonderer Hygiene- und Schutzmassnahmen durch. Wir bitten Sie daher folgende Punkte zu beachten:

- Wir bitten Sie, bei [Krankheitssymptomen](#) die Kursleitung zu informieren, zu Hause zu bleiben und nicht am Kurs teil zu nehmen.
- Reisen Sie nach Möglichkeit mit individuellen Verkehrsmitteln an den Kurs an. Die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel sollte vermieden werden. Wenn dem nicht ausgewichen werden kann, gilt es, die Abstands- und Hygieneregeln stets einzuhalten. Das Tragen einer Hygienemaske wird empfohlen.
- Bitte treffen Sie maximal 10 Minuten vor Kursbeginn am Kursort ein. Die Kursleitung wird Sie empfangen und weitere Anweisungen zum Kurs geben.
- Bitte halten Sie beim Eintreffen am Kursort den verlangten Abstand und begrüßen Sie die Kursleitung sowie andere Kursteilnehmende nicht mit Händeschütteln.
- Während des Kurses müssen die [Hygieneregeln](#) des BAG eingehalten werden. Wo dies nicht möglich ist wird mit entsprechendem Schutzmaterial gearbeitet. Das benötigte Schutzmaterial wird am Kurs abgegeben.
- Falls Sie über eigenes Material (**Aufzählung kursspezifisch**) verfügen, bitten wir Sie dieses an den Kurs mitzubringen.
- Bitte beachten Sie, dass die Verpflegung Sache der Teilnehmenden ist.

Wir freuen uns, Sie auch unter den verschärften Hygiene- und Schutzmassnahmen am Kurs begrüßen zu dürfen.

Die Kursleitung



SLRG SSS

# Ihre Rettungsschwimmer

## Anhang 3: Aktuelles Plakat des BAG

**Neues Coronavirus** Aktualisiert am 28.4.2020

# SO SCHÜTZEN WIR UNS.



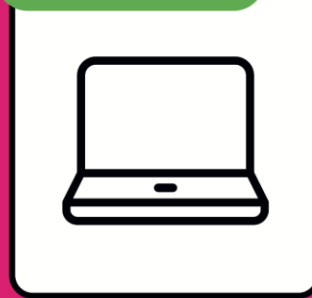
**Abstand halten.**



**Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.**



**Falls möglich weiter im Homeoffice arbeiten.**



### WEITERHIN WICHTIG:



**Gründlich Hände waschen.**



**Hände schütteln vermeiden.**



**In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.**



**Bei Symptomen zuhause bleiben.**



**Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.**

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation



# Ihre Rettungsschwimmer

## Anhang 4: Formular Erklärung COVID-19

Kursveranstalter: \_\_\_\_\_

Kursbezeichnung: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

### Erklärung COVID-19 Teilnahme SLRG Aus- oder Weiterbildung

Ich beabsichtige eine Aus- oder Weiterbildung der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG zu absolvieren oder zu leiten. Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie gelten zurzeit besondere Massnahmen des Bundes. Das Bundesamt für Gesundheit zählt als Symptome für eine Ansteckung mit dem Coronavirus folgende Krankheitssymptome auf:

- Fieber, Fiebergefühl
- Halsschmerzen
- Husten (meist trocken)
- Kurzatmigkeit
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Im Wissen um die aktuellen Massnahmen und Beschränkungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie erkläre ich hiermit, dass ich keine der oben genannten Krankheitssymptome aufweise oder in den vergangenen 14 Tage aufgewiesen habe und meines Wissens in den vergangenen 14 Tage keinen ungeschützten Kontakt zu einer erkrankten Person hatte, deren Symptome auf das neue Coronavirus hindeuten.

Der Kursveranstalter legt das vorliegende Dokument ab und schützt es vor unbefugter Bearbeitung. Die Dokumente werden drei Wochen nach dem Kurs vernichtet. Die Bekanntgabe der vorliegenden Daten ist verbandsintern möglich. Eine Weitergabe an Dritte findet nur statt, wenn die unterzeichnende Person dem explizit zustimmt, oder aber, wenn dafür eine gesetzliche Grundlage besteht.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_